

NIEDERSCHRIFT

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Salem

Sitzungstermin:	Dienstag, 30.11.2010
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:45 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeinschafts-/Feuerwehrhaus in Dargow

Anwesende Mitglieder

Herbert Schmidt	Bürgermeister
Jürgen Kaiser	1. stv. Bürgermeister
Wolfgang Lück	Gemeindevertreter
Manfred Martens	Gemeindevertreter
Kerstin Warncke	Gemeindevertreterin
Uwe Weidemann	Gemeindevertreter
Peter-Henning von Zitzewitz	Gemeindevertreter

Entschuldigte Mitglieder

Jens Timm	2. stv. Bürgermeister
Thomas Daberkow	Gemeindevertreter

Ferner anwesend:

Marcus Ratje	Ordnungsamtsleiter, Amt Lauenburgische Seen, zugleich als Protokollführer
--------------	--

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Salem wurden unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung (geänderte Fassung):

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 09.09.2010
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Salem zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Ratzeburger See (Wasser- und Bodenverband) vom 08.12.2005
Vorlage: 24-01/2010/035
7. Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg über die gemeinsame Neufinanzierung der Kindertagespflege
Vorlage: 24-01/2010/036
8. Dörfer zeigen Kunst
9. Wandkalender 2011
10. Breitband-Internet - Sachstand
- 10.1. Wahl eines bürgerlichen Mitglieds für den Bauausschuss
11. Bericht und Zustimmung über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 GO für das 1. Haushaltshalbjahr 2010
12. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011
13. Feuerwehrangelegenheiten
- 13.1. Beschaffung TSF-W
- 13.2. Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges
14. Gemeindezentrum Salem - aktueller Stand

Nichtöffentlicher Teil:

15. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

16. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse
17. Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Schmidt eröffnet die heutige Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Bürgermeister Schmidt beantragt, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

10.1 Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes für den Bauausschuss

zu erweitern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Erweiterung der Tagesordnung um den

TOP 10.1 Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes für den Bauausschuss

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	7
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 09.09.2010

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.09.2010 hat allen Mitgliedern der Gemeindevertretung form- und fristgerecht vorgelegen. Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zum Inhalt der Niederschrift werden nicht vorgetragen; somit entfällt eine Beschlussfassung.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Einwohner werden diverse Fragen zur Erhaltungssatzung der Gemeinde Salem und deren aktuelle Änderung gestellt. Diese Fragen werden umfassend durch den Bürgermeister beantwortet.

TOP 5 Bericht des Bürgermeisters

In seinem Bericht geht Herr Bürgermeister Schmidt auf folgende Punkte ein:

- Wahrnehmung diverser Termine seit Ende September 2010
- besondere Geburtstage und Ehejubiläen in der Gemeinde Salem

- aktuelle Einwohnerzahl (591 Einwohner)
- Angelegenheiten der Kindertagesstätte in Sterley
- Senkung der Amtsumlage
- Wahl eines Amtswehrführers für das Amt Lauenburgische Seen
- Aktion „Sauberes Dorf“ am 26.03.2011

TOP 6 Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Salem zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Ratzeburger See (Wasser- und Bodenverband) vom 08.12.2005
Vorlage: 24-01/2010/035

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Die Gemeinde Salem gehört dem Gewässerunterhaltungsverband Ratzeburger See (Wasser- und Bodenverband) an. Der Gewässerunterhaltungsverband erfüllt die Unterhaltung nach § 40 Abs. 1 Landeswassergesetz für das Land Schleswig-Holstein. Er unterhält die natürlich fließenden Gewässer zweiter Ordnung, die wasserwirtschaftlich wichtig sind, sowie die Seen und Teiche, durch die sie fließen und aus denen sie abfließen. Zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft erhebt die Gemeinde Salem von jedem Grundstückseigentümer eine Gebühr, die sich nach der Größe und Beschaffenheit (bebaut, unbebaut, landwirt- oder forstwirtschaftliche Flächen) des Grundstückes richtet. Laut Rücksprache mit Frau Taschner am 14.09.2010 vom Gewässer- und Landschaftsverband wird es für 2011 keine Änderung des jährlichen Beitragssatzes geben. Das Gemeindegebiet umfasst ab 2011 insgesamt 2.670,7 umlagefähige Gebühreneinheiten (GE). Bei einem jetzigen Gebührensatz von 7,41 € je GE ergibt sich folgende Einnahme für 2011:
 2.670,7 GE x 7,41 €/GE = 19.789,89 €

Demnach ergibt sich folgende

Gebührenkalkulation für 2011:

Beitrag an den Gewässerunterhaltungsverband	15.835,76 €
Überschuss aus Vorjahren (bis 2010)	9.080,73 €
Einnahmen	<u>19.789,89 €</u>
Überdeckung	13.034,86 €

Für 2010 hat sich ein Überschuss von 3.954,27 € ergeben, der voraussichtlich auch in den nächsten Jahren zu erwarten ist, wenn nicht der Gewässerunterhaltungsverband den Beitrag anheben würde. Ich schlage daher vor, ab 2011 eine Minderung des Gebührensatzes vorzunehmen, wobei der Überschuss aus Vorjahren von 9.080,73 € zur allgemeinen Deckungsreserve in voller Höhe bestehen bleibt, um ggf. bei einer Änderung des Beitragssatzes an den Unterhaltungsverband einen Ausgleich ohne Gebührenanhebung vornehmen zu können.

Somit ergibt sich dann folgende Berechnung:

$$\text{Beitrag 2011} = 15.835,76 \text{ €} : 2.670,7 \text{ Gebühreneinheiten/GE} = \mathbf{5,93 \text{ €/GE}}$$

Demnach **vermindert** sich der Gebührensatz ab 01.01.2011 von bisher 7,41 € / GE auf 5,93 € / GE (./ 1,48 €/GE).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Salem beschließt, die 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Salem zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Ratzeburger See (Wasser- und Bodenverband) vom 08.12.2005 mit einem Beitragssatz von 5,93 €/GE zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	7
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 7 Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg über die gemeinsame Neufinanzierung der Kindertagespflege Vorlage: 24-01/2010/036

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Kinder unter 3 Jahren können u. a. in Krippen, in Spielkreisen und in altersgemischten Gruppen betreut und gefördert werden. Daneben können diese Kinder gemäß § 23 Abs. 1 SGB VIII auch durch eine Person betreut werden, die das Kind für einen Teil des Tages oder ganztags entweder im eigenen Haushalt oder im Haushalt der Eltern betreut (Tagespflegeperson).

Eltern zahlen je nach Vereinbarung für eine Tagespflegeperson zwischen 2,00 und 5,00 € pro Stunde. Kommt ein Tagespflegeverhältnis zustande, dann hat die Tagespflegeperson gem. §23 Abs. 2 dieser Vorschrift gegenüber dem Jugendamt des Kreises einen Anspruch auf eine sogenannte laufende Geldleistung.

Mit Schreiben vom 10.05.2010 hat der Fachdienst Kindertagesbetreuung, Jugendförderung und Schulen des Kreises Hzgt. Lauenburg allen Gemeinden des Amtes Lauenburgische Seen den Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zukommen lassen, worin Finanzierungsbeiträge und deren Abrechnung im Verhältnis der Gemeinden zum Kreis geregelt werden sollen. Das Abrechnungsverfahren mit Finanzierungsvorschlag sieht in der Kurzdarstellung wie folgt aus:

1. Eltern von Krippenkindern (unter 3 J.) stellen mittels Formblatt einen Antrag beim Kreis.
2. Der Kreis prüft, nach Rechnungsstellung, ob die Fördervoraussetzungen erfüllt sind und die Betreuungsstunden tatsächlich geleistet wurden.
3. Der Kreis zahlt einen Zuschuss von 1,50 € je Betreuungsstunde direkt an die Tagespflegeperson.
4. Der Kreis fordert von der Gemeinde eine Vorauszahlung und rechnet am Ende des halbjährlichen Abrechnungszeitraumes mit den Gemeinden ab. Erstmals wird eine Abrechnung zum 31.12.2010 vorgenommen. Die Gemeinden zahlen **1,00 €** je geleisteter Betreuungsstunde.

Beispielrechnung der Finanzierung lt. Vertrag:

Finanzierung der Betreuungskosten der Kindertagespflege bei einem Stundensatz von 3,00 € pro Stunde, bei einer durchschnittlichen wöchentlichen Betreuung von 37,5 Stunden und 52 Wochen im Jahr:

Vorschlag	Kosten pro Stunde	Kosten je Jahr	Anteil
Gesamt	3,00	5.850	100 %
Kreis	0,50	975	16,67%
Eltern	1,50	2.925	50 %
Gemeinde	1,00	1.950	33,33 %

Der Anteil, den eine Gemeinde vergleichsweise für die Betreuung eines Kindes in einer Kinderkrippe zahlt liegt zwischen 1,48 € - 1,61 € je Betreuungsstunde.

Der öffentl.-rechtl. Vertrag des Kreises mit der Tagespflegefinanzierung stellt mit einem Betrag von 1,00 € je Betreuungsstunde eine kostengünstige Alternative zur Krippenbetreuung dar.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Salem beschließt, den Bürgermeister der Gemeinde Salem zu ermächtigen, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die gemeinsame Neufinanzierung der Kindertagespflege mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	7
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 8 Dörfer zeigen Kunst

Herr Bürgermeister Schmidt teilt mit, dass die Kunstaussstellung „Dörfer zeigen Kunst“ in diesem Jahr in Salem ein großer Erfolg war. Im nächsten Jahr möchten sich die Künstler aus Salem wieder an der Kunstaussstellung beteiligen. Die Ausstellung findet in 2011 im Zeitraum 23.07.-14.08. an den Wochenenden statt.

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

TOP 9 Wandkalender 2011

Herr Bürgermeister Schmidt berichtet über die Erstellung eines Wandkalenders der Gemeinde Salem für das Jahr 2011. Federführend bei der Erstellung des Kalenders war Frau Maas-Oldörp. Der Kalender wird zum Selbstkostenpreis verkauft.

Die Gemeindevertretung nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

TOP 10 Breitband-Internet - Sachstand

Herr Bürgermeister Schmidt berichtet über die Breitbandversorgung in der Gemeinde Salem und geht auf die aktuelle Verbesserung aufgrund der Aufrüstung des Mobilfunkturmes durch die Fa. Vodafone ein.

Die Gemeindevertretung nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

TOP 10.1 Wahl eines bürgerlichen Mitglieds für den Bauausschuss

Herr Bürgermeister Schmidt erläutert, dass das seitens der Bürgerpartei Salem in den Bauausschuss berufene bürgerliche Mitglied Udo Müthel auf eigenen Wunsch aus dem Bauausschuss ausgeschieden ist. Aufgrund des Vorschlagsrechtes der Bürgerpartei Salem wird seitens der BPS nunmehr Herr Walter Jung als bürgerliches Mitglied für den Bauausschuss vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Walter Jung als bürgerliches Mitglied in den Bauausschuss der Gemeinde Salem zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	7
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 11 Bericht und Zustimmung über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 GO für das 1. Haushaltshalbjahr 2010

Herr Weidemann, Vorsitzender des Finanzausschusses, erläutert ausführlich die aktuelle Finanzsituation und den voraussichtlichen Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Salem.

Die Gemeindevertretung nimmt die Ausführungen des Vorsitzenden des Finanzausschusses zur Kenntnis.

Im Anschluss erläutert Herr Bürgermeister Schmidt ausführlich die der Niederschrift anliegende Liste mit den über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das I. Haushaltshalbjahr 2010.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das I. Haushaltshalbjahr 2010 gemäß § 82 GO zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	7
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 12 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

Herr Bürgermeister Schmidt erläutert ausführlich die der Niederschrift anliegende Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die der Niederschrift anliegende Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	7
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 13 Feuerwehrangelegenheiten

TOP 13.1 Beschaffung TSF-W

Herr Bürgermeister Schmidt berichtet über das Verfahren der Ausschreibung eines TSF-W für die Feuerwehr Salem. Das wirtschaftlichste Angebot wurde seitens der Fa. IVECO mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 75.731,98 € abgegeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Feuerwehr Salem ein TSF-W von der Fa. IVECO gemäß Angebot zu einem Kaufpreis in Höhe von 75.731,98 € zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	7
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 13.2 Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges

Herr Bürgermeister Schmidt berichtet über das Verfahren der Ausschreibung eines Mehrzweckfahrzeuges für die Feuerwehr Salem. Das wirtschaftlichste Angebot wurde seitens der Fa. Fiat Köster, Mölln, für einen Fiat Ducato mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 20.995,-- € abgegeben. Der seinerzeit angestrebte maximale Kaufpreis in Höhe von 20.000,-- € wird somit um 995,-- € überschritten. Dieser Differenzbetrag wird seitens der Freiwilligen Feuerwehr Salem übernommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Feuerwehr Salem ein Mehrzweckfahrzeug der Marke Fiat Ducato von der Fa. Köster, Mölln, gemäß Angebot zu einem Kaufpreis in Höhe von 20.995,-- € zu beschaffen. Seitens der Gemeinde werden maximal 20.000,-- € an Haushaltsmitteln bereitgestellt. Der Differenzbetrag in Höhe von 995,-- € ist seitens der Freiwillige Feuerwehr Salem zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	7
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 14 Gemeindezentrum Salem - aktueller Stand

Herr Bürgermeister Schmidt erläutert den aktuellen Sachstand in Bezug auf das Gemeindezentrum Salem und geht in seinem Bericht auf Überarbeitung des Raumkonzeptes, die Ideenfindung für ein Nutzungskonzept der Scheune sowie das Verfahren zur Einwerbung von Fördermitteln aus den Töpfen der AktivRegion ein. Am 16.12.2010 ist ein Termin für eine weitere Abstimmung zwischen Architekt, Gemeindevertretung und Bauausschuss angesetzt.

Die Gemeindevertretung nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 15 Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

TOP 16 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Da keine Zuhörer mehr anwesend sind, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

TOP 17 Verschiedenes

- 17.1** Frau Warncke teilt mit, dass die Schilder „Vorsicht spielende Kinder“ in Dargow abgängig sind. Herr Bürgermeister Schmidt teilt mit, dass neue beschafft werden können.
- 17.2** Frau Warncke teilt mit, dass im Schaalseeweg an einer Lampe noch ein Blendenschutz angebracht werden muss. Herr Bürgermeister Schmidt nimmt den Hinweis zur Kenntnis und sagt Abhilfe zu.
- 17.3** Frau Warncke fragt nach der Realisierungsmöglichkeit für einen Gehweg an der Hauptstraße von der Siedlung bis ins Dorf. Die Fußgänger müssen dort auf der Straße gehen. Herr Bürgermeister Schmidt teilt mit, dass er keine Chancen für eine Realisierung sieht. Zum einen handelt es sich hierbei um eine Kreisstraße und zum anderen gibt die Bodenbeschaffenheit (stark abfallend) nicht ausreichend Platz für einen Gehweg her. Es ergeht der Hinweis, dass die Eigentümer die örtlichen Verhältnisse bei Erwerb der Grundstücke wohl wissend in Kauf genommen haben.

Bürgermeister

Protokollführer